



Sicherheitsempfehlung Nr. 182

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	04.04.2023
Registernummer Schlussbericht	2019041601
Sicherheitsdefizit	<p>Am 16. April 2019 um 23:58 Uhr kollidierte die Lokomotive eines Güterzuges, der von Zürich Wiedikon her in Zürich Vorbahnhof einfuhr, kurz nach dem Einfahrsignal mit dem Löffel eines Zweiwegebaggars. Personen wurden nicht verletzt. An der Lokomotive des Güterzuges entstand Sachschaden.</p> <p>Die Kollision eines Güterzuges mit dem Löffel eines Zweiwegebaggars am 16. April 2019 in Zürich Vorbahnhof ist darauf zurückzuführen, dass bei einer betrieblich nicht erlaubten Transportart des Zweiwegebaggars dessen Maschinist während eines längeren Stillstands nicht bemerkte, dass sich der Oberwagen des Zweiwegebaggars langsam zur Kurveninnenseite in das Profil des Güterzuges drehte.</p> <p>Zum Unfall haben beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Fehlen einer fahrzeugspezifischen Betriebsvorschrift, die den Einsatz des Zweiwegebaggars im Bahnbetrieb geregelt hätte.- Die unzureichende, fahrzeugspezifische Schulung bezüglich der zulässigen Bewegungsarten des Zweiwegebaggars im Bahnbetrieb. <p>Weiterer Faktor: Die Vorgaben der Betriebsbewilligung haben in keiner Vorschrift Eingang gefunden.</p> <p>Die Untersuchungen zeigten, dass die Mitarbeiter über unzureichende Kenntnisse verfügten, wie das Fahrzeug im Bahnbetrieb eingesetzt werden darf. Dies führte zu einer unzulässigen und unsicheren Bewegungsart mit Profilverletzung.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Bundesamt für Verkehr (BAV) sollte im Rahmen der Sicherheitsüberwachung überprüfen, wie Auflagen aus Betriebsbewilligungen und fahrdienstlich relevante Einschränkungen für Baudienstfahrzeuge in geeigneter Weise allen Beteiligten zugänglich gemacht, instruiert und deren Einhaltung in der Praxis überprüft werden.</p>
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	<p><u>Vorbericht</u> <u>Schlussbericht</u></p>